

Gebührensatzung des Kreativitätszentrums Zeitz

I. Gebührenpflicht

1. Für die Teilnahme an den Kursen des Kreativitätszentrums Zeitz werden Gebühren nachfolgender Gebührenordnung erhoben.
2. Zur Zahlung sind die Teilnehmer am Kurs, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter, verpflichtet.
3. Die Kursgebühren für das Komplexprogramm sind monatlich zu zahlen.
4. Das Kursjahr läuft vom 01.08. bis 31.07. .

II. Gebühren

1. Einzelkurse

- analog des Komplexprogrammes entsprechend des Bedarfs
- pro Stunde zwischen 2,00 € und 6,00 € ohne eigenes Einkommen
- pro Stunde zwischen 2,00 € und 8,00 € mit eigenem Einkommen

2. Instrumentalunterricht

- zwischen 3,50 € und 11,00 € je Unterrichtseinheit

3. Komplexprogramm

Zum Komplexprogramm gehören folgende Fachrichtungen

- Tanz und Bewegung
- Sprachliches Gestalten
- Strategisches Spiel/Schach
- Darstellendes Spiel
- Musikalisches Gestalten
- Bildkünstlerisches und plastisches Gestalten
- Digitale Medien
- Entdecken, Erforschen, Erfinden

Monatlich 40,00 € pauschal inklusive Materialkosten

Die Gebühren für das Komplexprogramm werden zum 3. Werktag des laufenden Monats, nach Abschluss des Vertrages fällig. Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren wird die Gebühr, je nach Absprache, am 03. oder 15. des Monats eingezogen.

4. Projektstage und Angebote

- Die Gebühren sind pro Teilnehmer zu zahlen und richten sich nach dem aktuellen Angebotskatalog des Kreativitätszentrums.
- Gruppen aus Kindertagesstätten zahlen 2,00 Euro pro Teilnehmer.

5. Junior-Krea-Klub (Hort in freier Trägerschaft des Vereines Kreativitätszentrum Zeitz e.V.)

Gesetzliche Grundlagen für die Erhebung der Kostenbeiträge in Schul- und Ferienzeit sind:

- Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) in Fassung vom 13.12.2018 - §§13, 25
- Satzung über die Kostenbeiträge für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen der Stadt Zeitz (Kostenbeitragssatzung – Kita, KBS) vom 08.12.2016 - Änderung vom 15.09.2022

III. Ermäßigung

1. Belegen Geschwister ohne eigenes Einkommen das Komplexprogramm des Kreativitätszentrums, so ermäßigt sich die Gebühr für das 2. Kind um 25%, für das 3. Kind um 50% und für das 4. Kind um 75%.
2. Kinder, die den Junior-Krea-Klub besuchen, zahlen für das Komplexprogramm eine ermäßigte Monatsgebühr von 30,00 €.

IV. Rückerstattung

1. Ist das Kind auf Grund einer Erkrankung länger als 4 Wochen an der Kursteilnahme gehindert, werden auf Antrag die Kursgebühren für einen Zeitraum bis zu 8 Wochen rückerstattet.
2. Fallen mehr als 4 Kursstunden (siehe Vertrag) nacheinander durch Verhinderung der Kursleiter aus, ohne, dass sie vertretungsweise erteilt werden, werden die Gebühren für den gesamten Zeitraum des Ausfalls rückerstattet.

V. An-und Abmeldungen

1. An- und Abmeldungen bedürfen der Schriftform und sind an das Kreativitätszentrum zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Sie werden erst durch die Bestätigung des Kreativitätszentrums rechtswirksam. Die Aufnahme bestimmt sich nach dem Zeitpunkt des Einganges des Antrages.
2. Eine Aufnahme in Junior-Krea-Klub/Komplexprogramm/Kurse während des laufenden Kursjahres ist nur möglich, wenn die Betreuungsmöglichkeiten seitens des Kreativitätszentrum Zeitz e.V. gegeben sind.
3. Abmeldungen von Junior-Krea-Klub/Komplexprogramm/vertraglich gebundenen Kursen sind zum Monatsende möglich. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen zum Monatsende.

VI.

Diese Gebührenordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom **26.04.2023** zum **01.08.2023** in Kraft.